

Reisepass / Express-Reisepass / vorläufiger Reisepass / Zweitpass

Allgemeine Hinweise

Einreisebestimmungen ausländischer Staaten

Im Zusammenhang mit der Einreise in andere Staaten bitten wir Sie, sich in Ihrem eigenem Interesse über die aktuellen Einreisebestimmungen über Ihr Reiseland zu informieren. Informationen erhalten Sie in der Regel über die in Deutschland vorhandenen ausländischen Vertretungen (Botschaft, Konsulat) Ihres Reiselandes oder über das Auswärtige Amt unter:

<https://www.auswaertigesamt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Informationen auf Grund der Vielzahl und der sich immer wieder ändernden Einreisebestimmungen nicht erteilen können. Spezielle Einreiseinformationen der US-Botschaft in Berlin erhalten Sie unter: www.us-botschaft.de

Namensänderungen

(z.B. durch Eheschließung) während der Gültigkeitsdauer führen zur Ungültigkeit des Personalausweises und Reisepasses. Diese sind unverzüglich neu zu beantragen. Eine Berichtigung ist nicht möglich.

Was wird zur Beantragung benötigt?

- persönliches Erscheinen und eigenhändige Unterschrift des/der Antragstellers/-in
- ein **aktuelles** biometrisches Foto (**ab 01.05.2025 nur noch digital!**)
- ein Ausweisdokument
- Ist der/die Antragsteller/-in noch unter 18 Jahren, ist die Unterschrift beider Elternteile unbedingt erforderlich, sofern gemeinsames Sorgerecht besteht.
Das Formular können Sie ausdrucken - siehe unter Formulare – Zustimmungserklärung.
Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist der Sorgerechtsbeschluss oder eine Negativbescheinigung vorzulegen.

Wie lange beträgt die Bearbeitungszeit?

Reisepass / Zweitpass	ca. 3-4 Wochen
Reisepass Express:	ca. 4 Werktage
Vorläufiger Reisepass:	wird sofort ausgestellt

Was kostet der Reisepass / Reisepass Express?

	32 Seiten	48 Seiten	Gültigkeit
Bis zum 24. Lebensjahr	37,50 €	59,50 €	6 Jahre
Ab dem 24. Lebensjahr	70,00 €	92,00 €	10 Jahre
Reisepass Express bis zum 24. Lebensjahr	69,50 €	91,50 €	6 Jahre
Reisepass Express ab dem 24. Lebensjahr	102,00 €	124,00 €	10 Jahre

Vorläufiger Reisepass:

Ein vorläufiger Reisepass darf nur in dringenden Notfällen, das heißt, wenn die Bearbeitungszeit für den Reisepass Express nicht mehr ausreicht, ausgestellt werden. Hierfür muss der dringende Notfall nachgewiesen werden (z. B. durch Reiseunterlagen, wo das Abreisedatum vermerkt ist).

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der vorläufige Reisepass nicht in allen Ländern anerkannt wird.

Was kostet der vorläufige Reisepass?

Kosten	Gültigkeit
26,00 €	1 Jahr

Zweitpass:

Vor der Ausstellung eines zweiten oder weiteren Passes müssen bestimmte Antragsvoraussetzungen vorliegen, da die passrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass niemand mehrere Pässe der Bundesrepublik Deutschland besitzen darf, sofern nicht ein berechtigtes Interesse nachgewiesen wird.

Die Passbewerberin / der Passbewerber legt hierzu möglichst durch Vorlage von Unterlagen (z. B. Firmenschreiben, Buchungsbestätigung, Einreisestempel von anderen Ländern, etc.) dar, dass sie/er ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung eines weiteren Passes geltend machen kann. Begründungen, die nur allgemeine Aspekte beinhalten und die Tatsache, dass bereits in der Vergangenheit mehrere Pässe geführt wurden, reichen dafür nicht aus.

Was kostet der Zweitpass?

	32 Seiten	48 Seiten	Gültigkeit
Bis zum 24. Lebensjahr	37,50 €	59,50 €	6 Jahre
Ab dem 24. Lebensjahr	70,00 €	92,00 €	6 Jahre
Reisepass Express bis zum 24. Lebensjahr	69,50 €	91,50 €	6 Jahre
Reisepass Express ab dem 24. Lebensjahr	102,00 €	124,00 €	6 Jahre